

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,
„Wer zahlt für Oma?“ Eine Frage, welche die FAZ zu Jahresbeginn in einem Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung stellte. Aus gutem Grund, schließlich ist die Pflege im Alter teuer. Und die gesetzliche Kasse trägt im besten Fall die Hälfte der Kosten. Daher sollte man sich mit dem neuen „Pflege-Bahr“ auseinandersetzen. Mit diesem bezuschusst der Staat seit Jahresanfang den Abschluss einer speziellen Pflegeversicherung. Ein wichtiges Thema,

für das es sich lohnt, sich ausführlich zu informieren. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 3, auf der wir weitere aktuelle Gesundheitsthemen für Sie kompakt umrissen haben. Ebenso beachtenswert - unser Verbrauchertipp für den Winter.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Redaktion



Zu Beginn eines jeden neuen Jahres gibt es auch für das alte Jahr noch Dinge aufzuarbeiten. Dies gilt auch und gerade für Besitzer von Riester-Verträgen. Im Dezember 2012 gingen alarmierende Zahlen durch die Presse:

Laut den Statistiken für das Jahr 2009 hat rund ein Viertel der Riester-Kunden keine Förderung beantragt oder keine erhalten. Damals standen rund 13,25 Millionen Verträgen 9,6 Millionen geförderte Personen gegenüber. Davon haben allerdings nur rund 5,4 Millionen die volle Zulage erhalten. Fast jeder Fünfte (knapp 1,7 Millionen) konnte dabei nicht mal 50 Prozent des Zuschusses erhalten.

Aktuellere Zahlen gibt es leider noch nicht, denn Riester-Kunden haben zwei Jahre Zeit die Förderung zu beantragen. Das heißt, dass die Förderung für 2011 und 2012 noch problemlos zu haben ist. Grund genug hier noch einmal die Förderkriterien darzustellen. Und da geht es um bares Geld.

Jeder erwachsene Riester-Kunde erhält die vollen 154 Euro Grundzulage im Jahr, sofern er mindestens vier Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens

investiert hat - abzüglich der staatlichen Zulagen wohlgemerkt. Für jedes vor 2008 geborene Kind erhält man zusätzlich 185 Euro. Für im Jahr 2008 oder später geborene Kinder erhält man sogar 300 Euro im Jahr.

Wer also im Jahr 2012 als Single ein Jahresbruttoeinkommen von 30.000 Euro hatte, muss im Jahr 2013 mindestens 4 Prozent davon oder 1200 Euro in einen Riester-Vertrag einzahlen. Mit diesem Betrag würde man die volle Grundförderung erhalten, wobei besagte 154 Euro wiederum auf die Einzahlung angerechnet werden. Tatsächlich müssen also nur 1046 Euro eingezahlt werden. Die Zahlen verdeutlichen noch einmal, wie wertvoll die Förderung ist. Und wichtig:

Nur, wenn man die Förderung in Anspruch nimmt, erzielt die Riester-Rente auch die anfangs errechnete Rendite. Das gilt ebenso für andere Verträge wie den Wohnriester. Die Beantragung der Förderung geschieht dabei ganz einfach: Formulare beim Versicherer anfordern, ausfüllen, fertig. Dank Dauerzulagenantrag muss man in der Regel dies nur einmalig erledigen. Wichtig ist zudem die jährliche Versicherungsbescheinigung beim Finanzamt abzugeben - dann entgeht einem auch kein Steuervorteil.





Schwerpunkt Rente

Krankenversicherung: Nur wer privat vorsorgt, ist abgesichert

Gesetzlich Versicherte stoßen immer öfter an die Grenzen der Versicherungsleistungen. Abhilfe schafft hier nur eine private Krankenzusatzversicherung. Die Vielfalt ist dabei sehr groß und für jeden Bedarf ist etwas dabei. Die Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung sind für die meisten Menschen im Bereich Sehhilfen und Zahnersatz am auffälligsten. Als Brillenträger oder Nutzer von Kontaktlinsen erhält man bekanntlich schon längere Zeit keine Brille „auf Rezept“ mehr. Stattdessen muss man selber tief in den Geld-

beutel greifen. Entsprechende Zusatzversicherungen schaffen hier Abhilfe. Je nach Vertrag werden beispielsweise auch die Kosten für ein Einbett-Zimmer im Krankenhaus und die Behandlung vom Chefarzt getragen. Andere Verträge übernehmen die Kosten für Zahnersatz, Implantate oder Prophylaxe. Doch ohne gezielte Überlegungen, welche Leistungen im Einzelfall sinnvoll sind, verliert man rasch den Überblick. Da hilft nur eine fundierte Beratung eines Spezialisten.

Nach der Chefarzt-OP im Einzelzimmer genesen

Wer schwer krank ist und ins Krankenhaus muss, ist froh um jede Hilfe. Ob Routineeingriff oder schwierige Operation – als Patient bleibt einem vor allem die (Krankenhaus-)Zeit danach in Erinnerung. Und wer sich an Kindheitserlebnisse in einer Jugendherberge erinnert, weiß wie unruhig die Nächte in Mehrbettzimmern sein können. Erholung? Nur schwer möglich. Abhilfe schaffen hier sogenannte Krankenhaustarife. Je nach Versicherer sind dabei die Unterbringung im Einzelzimmer und die Versorgung durch den Chefarzt abgedeckt. Zudem erlauben viele Tarife die freie Wahl der Klinik.

Bei längeren Krankheiten kann auch die sogenannte Krankentagegeld-Versicherung vieles erleichtern. Wenn nach der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber das Einkommen zum Teil oder sogar ganz wegfällt, kann diese Lücke damit geschlossen werden. Bei Krankenhausaufenthalten wiederum greift die Krankentagegeld-Versicherung. Damit erhält man einen fixen Betrag pro Tag und kann teure Zuzahlungen, Haushaltshilfen, die Besuchskosten für die Familie oder besondere Verpflegung finanzieren.

Zahngesundheit inklusive

Der regelmäßige Zahnarztbesuch ist für viele Menschen ein Graus. Das hängt zum einen mit der Angst vor Bohrer und Spritze zusammen, zum anderen hat aber auch so mancher Angst vor den Kosten. Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben seit einiger Zeit ihre Leistungen im Zahnbereich reduziert. Wer heute auf Zahnersatz, Brücke oder Füllung angewiesen ist, braucht einen dicken Geldbeutel. Denn wer mehr als die Standardversorgung will, muss privat zahlen. Das fängt dann schon mit der berühmten Amalgam-Füllung an.

Mit einer privaten Zahnzusatzversicherung kann man seine privaten Kosten reduzieren. Als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung bieten Zahntarife hohe Kostenerstattungen für Inlays, Kronen und andere Zahnersatzmaßnahmen. Auch die professionelle Zahnreinigung wird ebenso von manchen Tarifen übernommen. In Kombination mit anderen Tarifen sind auch Brillenleistungen oder Chefarztbehandlung günstiger zu haben. Am besten man lässt sich einmal in Ruhe dazu beraten.





Der Pflege-Bahr

Neue staatliche Förderung der Pflegeversicherung

Seit der Einführung staatlicher Förderprogramme wie der Riester-Rente, sparen die Deutschen immer mehr privat für ihre Altersversorgung. Die private Pflegeversicherung genießt dagegen bisher eher ein Schattendasein. Diesem Umstand tritt die Bundesregierung mit der zum 1. Januar 2013 eingeführten staatlichen Förderung für eine private Pflegezusatzversicherung, dem sogenannten Pflege-Bahr, entgegen. Mit Hilfe einer solchen Zusatzversicherung kann man sich vor Finanzierungslücken schützen, die bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit eintreten können.

Der Versicherte muss monatlich einen Mindestbetrag von 15 Euro einzahlen, wovon 5 Euro der Staat beisteuert. Die weitere Höhe richtet sich nach dem vereinbarten Pflegegeld und dem Lebensalter des Versicherten bei Vertragsabschluss. Für Versicherer gilt dabei ein Kontrahierungszwang, bei dem sie jeden Antragsteller ungeachtet seines Gesundheitszustands aufnehmen müssen. Damit ein Versicherungsvertrag förderfähig ist, muss er eine Mindestleistung von 600 Euro monatlich in Pflegestufe III vorsehen. Die Mindestleistung sinkt mit der Pflegestufe.

Fonds

Die Dividende macht's

Die Niedrigzinspolitik der internationalen Notenbanken hat dafür gesorgt, dass die Renditen der als sicher geltenden Staatsanleihen von Ländern wie Deutschland oder den USA deutlich gesunken sind. Aus diesem Grund werden Dividendenpapiere immer mehr zur Alternative von festverzinslichen Wertpapieren und somit als ein Ausweg aus dem Anlagenotstand.

Wie erfolgreich dabei insbesondere die DAX-Konzerne sind, zeigt eine Berechnung der Commerzbank. Demnach werden sie bei der anstehenden Dividendensaison eine Rekordsumme von 28,11 Mrd. Euro ausschütten. Sie haben sich in den vergangenen Jahren unabhängiger vom europäischen Heimatmarkt gemacht, um vom stärkeren Wachstum in Asien oder Südamerika zu profitieren, was nun auch den Aktionären zu Gute kommt.

Die jüngsten Berechnungen zeigen, dass die als langweilig abgetane Dividendenstrategie, besonders in Krisenzeiten, erfolgversprechend sein kann. Vor allem dividendenstarke Konzerne sind darauf bedacht, ihren Ruf zu wahren und möglichst eine gewisse Berechenbarkeit in ihrer Ausschüttungspolitik zu erreichen. Gleichzeitig bieten die Ausschüttungen eine gewisse Abfederung gegenüber fallenden Aktienkursen. Entsprechende Fonds bieten Anlegern ein breites Spektrum.

Immobilien

Zinssicherheit durch Forward-Darlehen

Wer ein Häuschen sein eigen nennt, hat immer etwas zu tun. Schönheitsreparaturen, Gartenarbeit, Instandsetzungen: Die Arbeit hört nicht auf. Ähnliches gilt für die Finanzierung, denn mit einer allein ist es meist nicht getan. Oft wird rund zehn Jahre nach dem Erwerb eine Verlängerung oder Umschuldung fällig. Ungünstig ist es dagegen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Zinsen gestiegen sind – vor allem, da sie derzeit historisch niedrig sind.

Clevere Immobilienbesitzer sorgen deshalb frühzeitig für ihre Umschuldung in ein paar Jahren vor; und zwar mit einem Forward-Darlehen. So sichern sie sich die aktuellen Zinsen und müssen trotzdem keine Entschädigung an ihre Bank zahlen. Denn das neue Darlehen löst am Ende der Zinsbindung das alte ab. Bis zu 60 Monate im Voraus ist dies möglich, jedoch zahlt der Darlehensnehmer für diesen Service einen kleinen Zinsaufschlag. Dieser richtet sich nach der Anzahl der Vorlaufmonate.

Tipp: Wenn Sie davon ausgehen, dass die Zinsen erst einmal nicht steigen, sollten Sie mit dem Abschluss eines Forward-Darlehens warten. Denn für jeden Monat, den Sie den Vertrag später abschließen, sparen Sie sich einen Teil des Zinsaufschlags.





Produkt im Fokus

Absicherung von Hinterbliebenen: Leistungsstark und günstig

Es bedeutet viel, Verantwortung für eine Familie zu übernehmen. Dazu gehört auch, sich über den schlimmsten Fall Gedanken zu machen. Damit im Todesfall die Nahestehenden neben Trauer und Verlust nicht auch noch finanzielle Sorgen haben, sollte man die Hinterbliebenen durch eine leistungsstarke Risikolebensversicherung absichern. Die Zurich Life RisikoLeben wurde bereits mehrfach aufgrund ihrer innovativen Produktmerkmale ausgezeichnet. Aufgrund der Beitragsgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit besteht bei der Zurich Life RisikoLeben keine Gefahr, dass der zu zahlende Beitrag ggf. bis zur Höhe des Bruttobeitrages

erhöht wird. Zudem können zwei Personen in einem Vertrag – auch mit unterschiedlichen Versicherungssummen – abgesichert werden. Im Top-Tarif bietet die Zurich Life RisikoLeben zudem noch zahlreiche Zusatzleistungen, wie etwa die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern mit einer Summe von 5.000 Euro oder die Erhöhung des Versicherungsschutzes anlässlich besonderer Ereignisse ohne erneute Gesundheitsprüfung. Sollte eine schwere Krankheit, bei der die prognostizierte Lebenserwartung maximal zwölf Monate beträgt, festgestellt werden, kann die gesamte Versicherungssumme schon zu Lebzeiten ausbezahlt werden.



Steuern + Recht

Rauchmelderpflicht: Sicherheit für Leib und Leben

Die Rauchmelderpflicht kommt – wenn auch sehr schleppend und deutschlandweit uneinheitlich. Doch immer mehr Bundesländer erkennen den großen Nutzen, der in den kleinen Lebensrettern steckt. Denn jedes Jahr sterben in Deutschland 500 Menschen bei Feuern – die meisten, weil sie nachts nicht merken, dass ein Feuer ausgebrochen ist. In solchen Fällen ist ein Rauchmelder ein wirksames Warnsignal, was Mensch, Haustier und Mobiliar vor größeren Schäden bewahren kann.

Entgegen der verbreiteten Meinung sind Rauchmelder weder teuer noch schwer zu installieren. Schon für wenige Euro gibt es in Baumärkten Geräte, die der vorgeschriebenen Norm „DIN EN 14604“ entsprechen. Jeweils einen Melder in alle Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure – und schon lebt die Familie sehr viel sicherer. Nicht zu vergessen: Wer die Rauchmelderpflicht missachtet, kann im Schadensfall nicht auf die Leistung seiner Versicherung hoffen. Denn bei dieser groben Fahrlässigkeit streicht diese ihre Leistung gnadenlos herunter.



Aktuelles/Verbrauchertipps

Winter, Schnee, Versicherungsfall

Weißer Weihnacht konnten wir nicht feiern – doch ist die Gefahr auf den Straßen noch nicht gebannt. Sicherlich wird noch der eine oder andere Schneefall für Chaos sorgen. Damit wir nicht selbst Auslöser eines Staus werden, sollten wir uns an die Winterreifenpflicht halten. Tun wir es nicht, drohen 40 Euro Bußgeld. Werden wir dadurch zum Verkehrshindernis, sind es sogar 80 Euro. Und haben wir mit unseren Sommerreifen einen Unfall, kann unsere Versicherung einen Teil der Schadenssumme von uns zurückverlangen.

Doch auch ohne Auto droht Ungemach, etwa wenn wir die Gehwege nicht räumen. Montags bis samstags müssen wir dafür sorgen, dass zwischen 7.00 und 20.00 Uhr die Fußwege vor unserem Haus sicher sind (sonntags ab 8.00 Uhr). Kommen wir der Verkehrssicherungspflicht nicht nach, kann uns eine Person auf Schadenersatz verklagen, die vor unserem Haus ausrutscht. Während Vermieter eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung benötigen, reicht bei Mietern und Eigenheimnutzern oft die Privathaftpflichtversicherung.

